

PLUSPUNKTE

IMPULSE FÜR POLITIK- UND POTENZIALENTWICKLUNG

Stichwort „E-Mailverteiler“: „BCC“ schützt die Daten und vor Bußgeld

① Fakt 1

E-Mailadressen, die sich erheblich aus Vornamen und Nachnamen zusammensetzen, sind personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzrechts.

② Fakt 2

Personenbezogene Daten dürfen nur an Dritte übermittelt werden, wenn eine Einwilligung vorliegt.

③ Das Problem

Wer eine Vielzahl von E-Mailadressen in das „An-Feld“ oder das „CC-Feld“ einträgt, generiert eine „offene Verteilerliste“ und verstößt damit gegen den Datenschutz.

④ Die Begründung

Durch die Eintragungen in das „An“- und „CC“-Feld können alle im Empfängerkreis lesen, wer die E-Mail noch bekommen hat. Das gilt für die unmittelbaren Empfänger („An-Feld“) und für die Empfänger der Kopien („CC-Feld“).

⑤ Die Folgen

Erstens ärgern sich die meisten Menschen, wenn ihre E-Mailadressen in dieser Form veröffentlicht werden. Zweitens ist es besonders ärgerlich, wenn der Drucker zig Seiten nur mit E-Mailadressen ausspuckt. Drittens freuen sich professionelle E-Mailsammler über neue Empfänger ihrer SPAM-Mails.

⑥ Die mögliche Strafe

Wegen eines solchen Datenschutzverstoßes wurden in Deutschland bereits Bußgelder von den zuständigen Stellen verhängt - sowohl an MitarbeiterInnen als auch an das Unternehmen.

⑦ Die einfache Lösung

E-Mail-Verteiler gehören in das „BCC-Feld“ (englisch: Blind Carbon Copy, dt. sinngemäß Blindkopie). Alle gängigen E-Mailprogramme verfügen darüber. Bitte aktiviere gegebenenfalls einmal die Ansicht des BCC-Feldes.

Im „BCC-Feld“ eingetragene E-Mailadressen werden nicht an die Empfänger übertragen. Der Datenschutz wird gewährleistet.

Siehe auch „Zehn Tipps rund um die E-Mail“

http://parteischule-wiki.spd.de/media/pluspunkte:a6.2.pluspunkte_zehn_tipps_rund_um_e-mails.pdf

Alle „Pluspunkte“ im Bildungswiki der Parteischule im Willy-Brandt-Haus: <http://parteischule-wiki.spd.de>.